

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
<C/th-standort>

**STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES
STUDIENSTANDORTES DEUTSCHLAND**

- Bericht der Kultusministerkonferenz vom 18.11.1996 -

Die Kultusministerkonferenz hat sich in ihrer 276. Sitzung (NS 276. KMK, 13./14.06.1996, Nr. 13) ausgehend von den unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeiteten "Vorschlägen für einen Maßnahmenkatalog von Bund, Ländern und Hochschulen ..." vom 28.05.1996 mit der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland befaßt und den Hochschulausschuß gebeten, die Vorschläge hinsichtlich ihrer Durchführung zu beraten und der Kultusministerkonferenz zu berichten.

In Ihrer Sitzung am 24./25.10.1996 haben die Regierungschefs der Länder die Kultusministerkonferenz gebeten,

"in Ergänzung ihrer bereits eingeleiteten Schritte rechtzeitig zum Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 1996 geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland zu erarbeiten und Empfehlungen zur Umsetzung vorzulegen."

Vorbemerkungen

1. Die Kultusministerkonferenz teilt die Sorge des Bundes und der Wissenschaftsorganisationen, daß die deutschen Hochschulen für ausländische Studierende und den ausländischen wissenschaftlichen Nachwuchs an Attraktivität verlieren. Internationalität ist ein konstitutives Merkmal der Wissenschaft. Der Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forschenden ist dafür ein wichtiges Instrument. Die Kultusministerkonferenz mißt daher der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland große Bedeutung zu und begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende zu steigern.
2. Grundvoraussetzung der Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland ist die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen in ihren primären Aufgaben, nämlich Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium sowie der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten. Die Länder haben mit der Hochschulstrukturreform einen breit angelegten Prozeß der Erneuerung, Modernisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems in Gang gesetzt. Insoweit wird auf die einschlägigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Regierungschefs der Länder sowie auf den Bericht der Kultusministerkonferenz zur Realisierung der Hochschulstrukturreform vom 01.03.1996 verwiesen. Die Länder werden auf eine konsequente Verwirklichung der Studienstrukturreform in den Hochschulen hinwirken. Dabei wird die internationale Orientierung im Studium besondere Berücksichtigung finden.

3. Entscheidungen ausländischer Studierender für ein Studium in Deutschland hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie z. B.
- Ausbildungsbedingungen an deutschen Hochschulen
 - Kompatibilität des Systems der Studiengänge und Abschlüsse mit dem anglo-amerikanischen System
 - Modalitäten des Zugangs zu den Hochschulen, der Einreise und des Aufenthaltsrechts in Deutschland
 - Kosten für Lebensunterhalt und Ausbildung in Deutschland usw.
 - Verbreitung der deutschen Sprache in der Welt
 - Werbung für die deutschen Hochschulen im Ausland.

Einige dieser "Wettbewerbsfaktoren", wie z. B. die Verbreitung der deutschen Sprache oder die Kosten für den Lebensunterhalt in Deutschland können von den Hochschulen selbst nicht beeinflußt werden. Andere berühren wesentliche Grundgegebenheiten und Rahmenbedingungen des deutschen Hochschulsystems, die teilweise nicht zur Disposition stehen, teilweise - zumindest kurzfristig - nicht geändert werden können. Dazu zählen z.B. die deutsche Sprache als Grundlage für die Wissensvermittlung an deutschen Hochschulen oder Grundprinzipien der Studienstruktur, der Abschlüsse und des Berechtigungswesens in Deutschland. Insofern kommen unter dem Gesichtspunkt "Steigerung der Attraktivität der deutschen Hochschulen" primär solche Maßnahmen in Betracht, die geeignet sind, den Zugang ausländischer Studierender zu den deutschen Hochschulen zu erleichtern, ausländische Studierende besser in das deutsche Studiensystem zu integrieren und die Übertragung der in Deutschland erzielten Studienleistungen und Abschlüsse in die ausländischen Bildungs- und Berufssysteme zu verbessern.

4. Angesichts der sich abzeichnenden Nachfrage nach Studienplätzen wird die starke Auslastung der Hochschulen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Studienbedingungen auch in den kommenden Jahren andauern. Eine Verbesserung der Studienbedingungen für ausländische Studierende kann nur zum Teil mit Reformmaßnahmen erreicht werden. Gezielte Maßnahmen zur Intensivierung der Betreuung ausländischer Studierender, zur Ausweitung des Sprachangebotes oder Maßnahmen der sozialen Absicherung werden nicht ohne zusätzliche Mittel durchzuführen sein. Insofern weisen u.a. die Absenkung der Mittel für die Goethe-Institute und den DAAD sowie die stärkere finanzielle Belastung ausländischer Studierender durch Nebenwirkungen der jüngsten Änderungen der Sozialgesetzgebung in die falsche Richtung.

5. Die Kultusministerkonferenz würdigt die zum Teil mit ihr gemeinsam zum Teil allein von Dritten (z. B. Bundesregierung, HRK, DAAD) erarbeiteten und vorgelegten Maßnahmevorschläge und beteiligt sich entsprechend den jeweiligen Zuständigkeitsverteilungen innerhalb der Bundesrepublik an ihrer Umsetzung. Im vorliegenden Bericht konzentriert sich die Kultusministerkonferenz in einem ersten Teil auf diejenigen Felder, die die Hochschulen unmittelbar betreffen, während in einem zweiten Teil Maßnahmen genannt werden, die flankierend ergriffen werden müssen.

Maßnahmen

I. Maßnahmen im Hochschulbereich

1. Hochschulzugang

Ausländische Studienbewerber, die im Besitz eines ausländischen Sekundarschulabschlusses sind und die Zugangsvoraussetzungen zu einer Hochschule des Heimatlandes erfüllen, können zum Studium an deutschen Hochschulen zugelassen werden, wenn ihre ausländischen Bildungsnachweise der deutschen allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife gleichwertig sind, wobei die einheitlichen Bewertungsvorschläge des Sekretariats der Kultusministerkonferenz - Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - von den zuständigen Landesstellen zu berücksichtigen sind. Diese Bewertungsvorschläge bedürfen einer Weiterentwicklung, um von dem starren und nicht widerspruchsfreien Prinzip einer Beurteilung allein nach der Zahl der Schuljahre wegzukommen. Der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1995, wonach nunmehr sowohl 12- wie 13jährige Schulgänge zur Hochschulreife führen können, bietet dafür eine Grundlage.

Maßnahmen:

1. Überarbeitung der Bewertungsvorschläge mit dem Ziel eines unmittelbaren Hochschulzugangs für Absolventen 12jähriger Schulsysteme in sinngemäßer Anwendung der Vorgaben der KMK-Beschlüsse vom 01.12.1995 und 25.10.1996 (Zahl der Unterrichtsstunden in Verbindung mit Belegpflicht für bestimmte Kernfächer).
2. Überarbeitung der Bewertungsvorschläge mit dem Ziel, zwischen dem Zugang zu Universitäten und dem Zugang zu Fachhochschulen bei der Bewertung ausländischer Schulzeugnisse stärker zu differenzieren, insbesondere bei Absolventen technischer Ausbildungsstätten in Entwicklungsländern.
3. Stärkere Integration von Sprachausbildung und fachlicher Vorbereitung in den Studienkollegs; Flexibilisierung der Angebote der Studienkollegs mit dem Ziel einer stärkeren Orientierung am Ausgleich von Defiziten bei der Studienbefähigung.

Zuständig:	Ziff. 1, 2: KMK; Ziff. 3: Länder
Zeitraumen:	1 Jahr
Kosten:	Zusätzliche Kosten bei quantitativer Ausweitung des Lehrangebots an Studienkollegs

2. Stellung des deutschen Studiensystems im internationalen Vergleich

Das deutsche Studiensystem droht international zunehmend in die Isolierung zu geraten. Selbst Länder die bisher mit dem deutschen Studiensystem sympathisiert haben, stellen zunehmend auf angelsächsische Studienstrukturen um (z. B. Türkei, osteuropäische Länder). Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen deshalb alle Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, das deutsche System transparenter zu machen und die Kompatibilität des deutschen mit dem anglo-amerikanischen Studiensystems herzustellen und zu verbessern.

a) Internationale Orientierung der grundständigen Studiengänge

Das Studienangebot der deutschen Hochschulen mit 4- bis 5jährigen, fachlich breit angelegten Studiengängen ist für ausländische Studierende, insbesondere mit einem anglo-amerikanischen Bildungshintergrund in seiner inneren Struktur und fachlichen Differenzierung vielfach schwer zu durchschauen. Insofern wird es darauf ankommen, das Studienangebot in Umsetzung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Hochschulstrukturreform in seinen fachlichen Inhalten stärker zu konzentrieren und transparenter zu gestalten.

Darüber hinaus müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die es ausländischen Studierenden ermöglichen, Studien- und Prüfungsleistungen mit Gewinn in das Bildungssystem des Heimatlandes zu transferieren, auch wenn ein förmlicher Abschluß nicht erreicht wird.

Ferner sind Maßnahmen zur Reduzierung der Sprachprobleme erforderlich.

- Maßnahmen:**
1. Präzise inhaltliche Beschreibung der Studienangebote (Studienverlaufsplan) auch in englischer Sprache.
 2. Konzentration und Straffung der Studienangebote im Rah-

men der Hochschulstrukturreform.

3. Verbesserung der Möglichkeiten, durch studienbegleitende Prüfung mit aussagekräftiger Zertifizierung den Nachweis über ein erfolgreiches Studium in Teilgebieten eines Studiengangs zu erbringen.
4. Vergleichende Beschreibung und Bewertung der Studienangebote im Rahmen von ECTS; Prüfung der Möglichkeiten zur stärkeren Modularisierung der Studienangebote und zur verstärkten Einführung eines "Credit-Point-Systems".
5. Einführung auslandsorientierter Modellstudiengänge.
6. Erhöhung des Angebots an Veranstaltungen in englischer Sprache; Bereitstellung von Computerprogrammen auch in englischer Sprache.
7. Eröffnung der Möglichkeit, Abschlußarbeiten (Diplomarbeiten, Magisterarbeiten und Dissertationen) auch in englischer Sprache abzufassen.

Zuständig:	Hochschulen, Länder, HRK, KMK
Zeitraumen:	Kurz- bis mittelfristig
Kosten:	Geringer zusätzlicher Kostenaufwand durch Bereitstellung von Computerprogrammen in englischer Sprache.

b) Studienangebote für Ausländer mit ausländischem Hochschulabschluß (Bachelor/Master)

Ein wesentlicher Grund für eine unzureichende Attraktivität des deutschen Studiensystems liegt unter anderem darin begründet, daß Ausländern, die bereits einen ersten Hochschulabschluß (in der Regel Bachelor) erworben haben, an deutschen Hochschulen oft keine angemessene Einstufung erfahren und kein ihre Vorausbildungen berücksichtigendes Weiterqualifizierungsangebot vorfinden. Es ist deshalb notwendig, Brücken zwischen dem anglo-amerikanischen und dem deutschen Hochschulsystem zu schaffen.

Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen für die Promotion ausländischer Studierender verbessert und spezifische auf die Interessen ausländischer Studierender zugeschnittene Aufbaustudien- und Weiterbildungsangebote entwickelt werden.

Maßnahmen:

1. Erleichterung des Zugangs zu postgradualen Studienangeboten (einschl. Promotionsstudien); Überprüfung zugangserleichterender Vorschriften (insbesondere sprachliche Anforderungen).
2. Schaffung geregelter Einstiege in das Hauptstudium, ggf. auch besondere Studienangebote, für Inhaber eines Bachelor-Abschlusses mit dem Ziel, diese in zwei Jahren zu einem Diplom- oder Magisterabschluß (Masterniveau) zu führen.
3. Verleihung des Magistergrads aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums eines Magisterhauptfaches für Inhaber von Bachelor-Abschlüssen.
4. Verstärkte Zulassung ausländischer Studierender zum Graduiertenkolleg; besondere Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Integration ausländischer Promotionsbewerber bei der Einführung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen forschungsorientierten Graduiertenstudien (Doktorandenstudien).
5. Eröffnung des Zugangs zu Promotionsstudien auch für ausländische Bewerber mit qualifiziertem Bachelor-Abschluß, in Analogie zum Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen.
6. Entwicklung spezifischer Aufbaustudiengänge und gezielter Weiterbildungsangebote für Ausländer.

Zuständig:

Ziff. 1: Hochschulen, KMK, Länder

Zeitraumen:

Kurz- bis mittelfristig

Kosten:

Soweit auf vorhandene Studienangebote zurückgegriffen werden kann, entstehen zusätzliche Kosten durch erhöhten Betreuungs- und Organisationsaufwand.

Die Durchführung gezielter Aufbaustudiengänge und Weiterbil-

dungsangebote für ausländische Studierende und Berufstätige ist kostenaufwendig.

c) **Verbesserung der Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland**

Deutsche Studienabschlüsse sind insbesondere im außereuropäischen Ausland im Gegensatz zum angelsächsischen Graduierungsmodell wenig bekannt und werden daher häufig zu niedrig oder falsch bewertet. Die unterschiedliche Verwendung des Begriffs "Erster Studienabschluß" trägt zu dieser Verwirrung bei. Hieraus entstehen ausländischen Studierenden, die in ihr Heimatland mit einem deutschen Zeugnis zurückkehren und weiterstudieren bzw. einen Beruf aufnehmen wollen, erhebliche Nachteile. Äquivalenzvereinbarungen zwischen den Regierungen können daran kaum etwas ändern. Es ist daher erforderlich, das System der Abschlüsse den anglo-amerikanischen anzunähern; zumindest die Möglichkeiten einer adäquaten Niveaubestimmung der deutschen Abschlüsse zu verbessern.

Maßnahmen:

1. Ausweitung der Möglichkeiten, neben dem deutschen Abschluß international übliche Grade (Bachelor, Master) zu verleihen.
2. Schaffung möglichst ländereinheitlicher Regelungen, nach denen den Absolventen von Studiengängen mit staatlicher Abschlußprüfung akademische Grade verliehen werden können.
3. Prüfung der Voraussetzungen für die Einführung von Master-Studiengängen an Fachhochschulen ("Professional Master Degrees").
4. Aushändigung einer englischsprachigen Ausfertigung der Diplom- bzw. Magisterurkunde und des Abschlußzeugnisses, gegebenenfalls mit inhaltlichen Erläuterungen zum Studiengang; Absprache einer einheitlichen Terminologie unter den Ländern.
5. Festlegung des Rahmens und der Voraussetzungen, unter denen im Interesse einer besseren internationalen Vergleichbarkeit deutscher Hochschulabschlüsse in besonders geeig-

neten Fächern ein erster Studienabschluß ("Baccalaureus" = Bachelor-Grad) sowie gegebenenfalls ein Mastergrad eingeführt werden können.

Zuständig:	Hochschulen, KMK, andere Fachministerkonferenzen (Ziff. 2)
Zeitraumen:	Kurzfristig
Kosten:	Keine

3. Soziale und fachliche Betreuung

Da der ausländische Studieninteressent in der Regel mit den Lebens- und Studienbedingungen in Deutschland nicht vertraut ist, ergeben sich hier erhebliche Probleme, die sowohl die soziale Situation (vor allem Wohnraumsituation) als auch die fachliche Orientierung im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem betreffen, das sich in vielen Fällen aufgrund der geringeren Strukturierung und der eigenverantwortlichen Gestaltung deutlich von den Studienbedingungen des Heimatlandes unterscheidet. Es bedarf daher gezielter sozialer und fachlicher Unterstützung und Betreuung. Eine wesentliche Erleichterung würde es bedeuten, wenn dem ausländischen Studieninteressenten ein "Service-Paket" angeboten werden könnte.

Der ohnehin beträchtliche finanzielle Aufwand, den ein Studium in Deutschland erfordert, darf - zumindest für "Programmstudenten" - nicht durch zusätzliche Gebühren erhöht werden.

- Maßnahmen:**
1. Stärkere Aktivität der Studentenwerke/Hochschulen bei der Betreuung ausländischer Studieninteressenten und Studierender, z.B. durch den Einsatz von Betreuern in den Studentenwohnheimen.
 2. Angebot eines "Service-Pakets", das aus Wohnungs- und Verpflegungsvorsorge, Beratungs- und Betreuungsservice sowie Versicherungsvorsorge besteht, zu einem Pauschalpreis durch die Studentenwerke, ggf. im Zusammenwirken mit den Auslandsämtern.
 3. Hinzuziehung emeritierter Professoren sowie weiterer ehrenamtlicher Personen für Betreuungsaufgaben.

4. Studienfachberatung für ausländische Studierende in näherem Kontakt mit den Hochschullehrern. Die Fachschaften sollten unterstützend wirken. Insbesondere sollten spezielle Orientierungsveranstaltungen für Ausländer zu Beginn des Studiums durchgeführt werden.
5. Intensivierung der Fachtutorenbetreuung über die akademischen Auslandsämter.
6. Keine Einschreibegebühren für ausländische Studierende, die in Deutschland studieren aufgrund eines zwischenstaatlichen/internationalen Abkommens oder im Rahmen von Förderungsprogrammen, die ausschließlich oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes und der Länder finanziert werden.

Zuständig:	Studentenwerke, Hochschulen, Länder, KMK (Ziffer 6)
Zeitraumen:	Kurzfristig
Kosten:	Zusätzliche Kosten soweit sie nicht durch kostendeckende Einnahmen (z.B. "Service-Paket") aufgefangen werden können; zeitlich befristete Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III

4. Verstärkung des Gastdozentenaustauschs zur Internationalisierung der Lehre

Für die Internationalisierung der Lehre, insbesondere für Lehrangebote in einer Fremdsprache, kommt der Gewinnung ausländischer Gastdozenten zentrale Bedeutung zu. Zur Steigerung der Attraktivität einer Gastdozentur an einer deutschen Hochschule könnte - soweit von dem zu gewinnenden Gastdozenten gewünscht - eine Verbesserung seines rechtlichen Status an der deutschen Hochschule beitragen. Dafür bietet sich die Schaffung von "Gastprofessuren" analog der Rechtsfigur des "Vertretungsprofessors" an. Vertretungsprofessoren können nach den Hochschulgesetzen der Länder so ausgestaltet werden, daß sie nach Funktion und Status dem Professor in Beamten- oder Angestelltenverhältnis sehr nahe kommen.

Darüber hinaus sollten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Partnerhochschulen die Kosten erstattet werden können, wenn sie Hochschulpersonal zur Dienstleistung für eine gewisse Zeit an eine deutsche Hochschule abordnen, da auf diese Weise ausländische Gastdozenten gewonnen werden könnten, ohne dafür Stellen

zur Verfügung stellen zu müssen.

Maßnahmen:

1. Zuweisung einiger der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Stellen an die Fachbereiche zur Internationalisierung der Lehre, befristet und zweckgebunden für die Gewinnung ausländischer Gastdozenten.
2. Erweiterung der KMK-Vereinbarung zur Vertretungsprofessur vom 26. April 1993 dahingehend, daß auch die Internationalisierung der Lehre als Beauftragungszweck vorgesehen werden kann und Übertragung des Status des "Vertretungsprofessors" an Gastdozenten im Rahmen eines Gastdozentenaustausches.
3. Vorkehrungen in den Länderhaushalten, damit ohne Inanspruchnahme von Stellen ausländische Gastdozenten vorübergehend an einer deutschen Hochschule tätig sein können. Dies könnte z.B. dadurch geschehen, daß einer Partnerhochschule die Kosten einer Abordnung erstattet werden.

Zuständig:

Hochschulen, Länder, KMK (Änderung der KMK-Vereinbarung)

Zeitraumen:

Kurzfristig

Kosten:

Mehrkosten bei Ausweitung der Anzahl der Gastdozenten.

II. Flankierende Maßnahmen

1. Information/Werbung im Ausland

Es gibt bereits eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten über die Bedingungen für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland. Hierzu gehören vor allem die zahlreichen fremdsprachigen Broschüren des DAAD sowie die von der BLK und der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebene Informationsschrift "Studien- und Berufswahl", die auch in der europäischen Hochschuldatenbank ORTELIUS bereitgestellt wird. Auch die Hochschulen selbst stellen zum großen Teil bereits Informationen in internationalen Datennetzen, wie z.B. im Internet zur Verfügung. Darüber hinaus informieren und beraten die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort die ausländischen Studieninteressenten und Nachwuchswissenschaftler.

Trotz der bestehenden vielfältigen Informationsquellen sind weitere Verbesserungen erforderlich, die sich zum einen auf die vermittelten Inhalte beziehen, die stärker auf die spezifischen Informationsbedürfnisse der ausländischen Studieninteressenten und Nachwuchswissenschaftler ausgerichtet sein sollten. Darüber hinaus muß auch durch eine verstärkte Nutzung der informationstechnischen Möglichkeiten eine bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der unterschiedlichen Informationen gewährleistet werden. Schließlich ist eine gezielte Schulung der zuständigen Mitarbeiter in den deutschen Auslandsvertretungen erforderlich, die vielfach erste Ansprechpartner für ausländische Interessenten sind. Besondere Bedeutung kommt schließlich den Hochschulen zu, die bereits Hochschulkooperationen mit ausländischen Hochschulen unterhalten. Hier sollten gezielte Informationen unmittelbar an die Partnerhochschule gegeben werden, um die aufgrund der Kooperationen bestehenden besonders günstigen Bedingungen für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt an der deutschen Partnerhochschule zu nutzen.

Maßnahmen:

1. Entwicklung fremdsprachiger spezifischer, Fachinformationsblätter durch HRK und DAAD.
2. Entwicklung eines gemeinschaftlichen Werbekonzepts für die deutschen Hochschulen.
3. Darstellung aller Hochschulen im Internet, Verbesserung der Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Informationen.

4. Durchführung von Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretungen (durch HRK und DAAD).
5. Nutzung von Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen zur gezielten Information von Interessenten in der ausländischen Partnerhochschule über einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland.

Zuständig: DAAD, HRK, Hochschulen
Zeitraumen: Kurz- bis mittelfristig
Kosten: Kostenrelevant vor allem: Durchführung von Schulungsveranstaltungen

2. Vermittlung der deutschen Sprache

Erfahrungen der Hochschulen haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß gute deutsche Sprachkenntnisse vor Aufnahme des Fachstudiums beste Voraussetzung sind, um einen zügigen Studienverlauf zu gewährleisten. Die für den Studienaufenthalt in Deutschland notwendigen Deutschkenntnisse sollten von ausländischen Studieninteressenten bereits im Heimatland erworben werden. Einem verstärkten Ausbau entsprechender Angebote an deutschen Auslandsschulen und an den Goethe-Instituten kommt vor diesem Hintergrund zentrale Bedeutung zu. Die mit dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 vollzogene Gleichstellung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) und der Diplome des Goethe-Instituts mit dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz stellt sicher, daß die im Ausland erworbenen Sprachkenntnisse bei Studienaufnahme in Deutschland auch von den Hochschulen in Deutschland anerkannt werden.

Um das Ablegen von Sprachprüfungen im Ausland weiter zu erleichtern, wäre zu prüfen, ob in Ergänzung zu dem Angebot der deutschen Auslandsschulen und der Goethe-Institute eine deutsche Sprachprüfung entwickelt werden kann, die dem amerikanischen "Toefl" (Test on English as a Foreign Language) entspricht.

Maßnahmen: 1. Deutliche Verstärkung des Angebotes an deutschen Auslandsschulen und an Goethe-Instituten zum Erwerb der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse und zur Abnahme der entsprechenden Prüfung.

2. Prüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung einer deutschen Sprachprüfung entsprechend dem Modell "Toefl" und ggf. Schaffung der Voraussetzungen, diese deutsche Sprachprüfung, ebenfalls nach dem Muster von "Toefl", weltweit jährlich zwei- bis dreimal abzunehmen.
3. Erleichterungen für den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in hierfür geeigneten Fällen, ggf. Freistellung von der Sprachprüfung (z.B. Studienbewerber für kurzfristige Studienaufenthalte insbesondere mit Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, Absolventen eines Germanistikstudiums an einer ausländischen Hochschule).

Zuständig:	Bund (Goethe-Institute), Länder (deutsche Auslandsschulen), KMK, HRK (Überarbeitung des DSH), Hochschulen
Zeitraumen:	Kurzfristig (Ausbau der Angebote im Ausland) bis mittelfristig (Entwicklung eines deutschen "Toefl")
Kosten:	Keine Kosten: Entwicklung eines deutschen "Toefl" Mit Kosten verbunden: Ausbau des Angebots an deutschen Auslandsschulen und an den Goethe-Instituten und Schaffung der Infrastruktur zur Abnahme des deutschen "Toefl".

3. Ausländer- und arbeitsrechtliche Regelungen

Uneinheitliche und restriktive Handhabung ausländerrechtlicher Regelungen behindern Ausländer bei der Aufnahme und Durchführung eines Studiums in Deutschland. Dies gilt in erster Linie für die Erteilung des Sichtvermerks. Probleme gibt es vor allem in folgenden Bereichen:

- Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Wohnungsnachweis
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse
- Aufenthaltsdauer
- Aufenthaltzweck
- Ehegattenzug
- Erlaubnis zu kurzfristiger Erwerbstätigkeit.

Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der einschlägigen Vorschriften des Auslän-

dergesetzes, das am 01.01.1991 in Kraft getreten ist, sind bisher vom BMI noch nicht vorgelegt worden. Als Auslegungshilfen werden von den Ausländerbehörden "Allgemeine Anwendungshinweise" herangezogen, die den Bedürfnissen der ausländischen Studierenden nicht gerecht werden.

Die interministerielle Arbeitsgruppe "Ausländerstudium" des Bundes und der Länder hat sich eingehend mit der ausländerrechtlichen Problematik im Zusammenhang mit dem Ausländerstudium befaßt. Um Verbesserungen zu erreichen, hat sie Empfehlungen für den Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften erarbeitet, die nunmehr unverzüglich umgesetzt werden sollten.

Darüber hinaus sind auch Verbesserungen im Arbeitsrecht erforderlich. Derzeit ist eine Erwerbstätigkeit ausländischer Studierender für die Dauer von insgesamt drei Monaten jährlich - in der Regel während der Semesterferien - arbeitserlaubnisfrei möglich. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für eine darüber hinausgehende Erwerbstätigkeit kommt dagegen selbst bei einer (unverschuldeten) finanziellen Notlage des ausländischen Studierenden oder bei einer das wissenschaftliche Studium fördernden Tätigkeit nicht in Betracht. Demgegenüber lassen die Empfehlungen für den Entwurf der Verwaltungsvorschriften unter bestimmten Voraussetzungen eine ganzjährige Erwerbstätigkeit ausländischer Studierender ausdrücklich zu. Eine Änderung der Praxis der Arbeitsverwaltung bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis an ausländische Studierende ist daher dringend geboten.

- Maßnahmen:**
1. Erlaß von Anwendungsvorschriften zu §§ 28 und 29 AuslG entsprechend den Empfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe "Ausländerstudium" des Bundes und der Länder vom 13.03.1996 durch die Länder.
 2. Anpassung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Ermöglichung auch ganzjähriger Erwerbstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen) für ausländische Studierende entsprechend den beabsichtigten Änderungen der ausländerrechtlichen Praxis.

<u>Zuständig:</u>	<u>Bund, Länder</u>
<u>Zeitraumen:</u>	<u>Umgehend</u>
<u>Kosten:</u>	<u>Keine.</u>